

Der Vollzugsdienst

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

3/2017 – 64. Jahrgang

Anforderungen steigen stetig: Bewerbermangel im Justizvollzug

BSBD: Landesregierungen sollen Lösungsstrategien entwickeln

Seite 1

Denkmalgeschütztes Hafthaus nach Sanierung eingeweiht

Bützow wird zur hochmodernen JVA des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Seite 37

Armin Laschet (CDU) stößt Hannelore Kraft (SPD) überraschend vom Thron

Landtagswahl NRW: CDU und FDP müssen jetzt liefern

Seite 43



Dreitägiges Bundesseminar in der dbb Akademie Königswinter



Bundesvorstand



Baden-Württemberg



Sachsen/Thüringen

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Anforderungen steigen stetig:
Bewerbermangel im Justizvollzug
- 2 Bundesseminar in Königswinter:
„Alter, was geht ab!“
Gefangene mit Migrationshintergrund
im Justizvollzug
- 2 Treffen der Landesfrauenvertretungen
des BSBD – Arbeitskreis tagte vom
31. März bis 1. April in Königswinter
- 3 Seniorenpolitische
Fragestellungen des BSBD
zur Bundestagswahl 2017

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 20 Berlin
- 23 Brandenburg
- 27 Bremen
- 28 Hamburg
- 33 Hessen
- 37 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 67 Schleswig-Holstein
- 69 Thüringen

FACHTEIL

- 73 § 12 StVollzG NRW
Verlegung in den offenen Vollzug
- 74 § 43 StVollzG NRW
Anspruch auf tägliches Duschen



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Axel Lehrer	axel.lehrer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 4-5/2017:

⇒ ⇒ 15. September 2017

Landtagswahl NRW:

Armin Laschet (CDU) stößt Hannelore Kraft (SPD) überraschend vom Thron!

CDU und FDP müssen jetzt liefern!



@Foto-SG/Fotolia.de

Erststimmen

SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN	DIE LINKE	AfD	ANDERE
34,5%	38,3%	6,0%	8,6%	1,4%	4,9%	5,4%	0,8%

Wahlbeteiligung und Zweitstimmen

Wahlbeteiligung	Zweitstimmenanteil							
	SPD	CDU	GRÜNE	FDP	PIRATEN	DIE LINKE	AfD	ANDERE
65,2%	31,2%	33,0%	6,4%	12,6%	1,0%	4,9%	7,4%	3,7%
Veränderung gegenüber der Landtagswahl 2012								
+ 5,6	- 7,9	+ 6,6	- 5,0	+ 4,0	- 6,9	+ 2,4	X	- 0,6

Die Aufregungen des Wahlkampfes sind mehr oder weniger hektischer Betriebsamkeit gewichen. Freude und Ärger über den durchaus überraschenden Wahlausgang haben sich gelegt. Bis kurz vor dem Wahltag hatten die meisten Beobachter damit gerechnet, dass die SPD ihre Position als führende politische Kraft würde vereidigen können. Die Probleme im Bereich der Inneren Sicherheit, der Bildung und der wirtschaftlichen Entwicklung waren dann aber doch derart gravierend, dass sie durch die hohen Sympathiewerte der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft nicht mehr zu kompensieren waren. Jetzt stehen CDU und FDP vor der Schwierigkeit, sich mit der knappen Mehrheit von nur einer Stimme konstruktiv verbünden zu müssen. Dies ist schon deshalb mühevoll, weil der Wahlerfolg die künftigen Bündnispartner ziemlich unvorbereitet getroffen hat. Die ersten offiziellen Gespräche zwischen den künftigen Koalitionspartnern verliefen allerdings recht konstruktiv.



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Ausschlaggebend für das überraschende Wahlergebnis dürfte der Coup des Herausforderers gewesen sein, mit **Wolfgang Bosbach** einen versierten Sicherheitsexperten in sein Kompetenzteam berufen zu haben. **Armin Laschet** (CDU) hatte selbst das Handikap als „lasch“ und nett

zu gelten, was von einer Vielzahl potenzieller CDU-Wähler nicht goutiert wurde. Sein Wille, im Sicherheitsbereich einen Politikwechsel zu vollziehen, wurde durch die **Bosbach**-Personalie glaubhaft unterstrichen. Dem Vernehmen nach fanden die bisherigen Gespräche der künftigen

Koalitionspartner in angenehmer Atmosphäre statt und auch die Bilanz der Diskussionen kann sich sehen lassen. Nach den Schulferien soll die Auflösung der Förderschulen zunächst gestoppt werden. Sowohl **FDP** als auch **CDU** hatten mit ihrer Kritik an der chaotischen Umsetzung der Inklusion bei den Wählerinnen und Wählern Unterstützung gefunden. Auch bei der Einstufung der Maghreb-Länder als sichere Herkunftsstaaten war man sich schnell einig. Zudem bestand Einvernehmen, die Koalitionsverhandlungen bis zu den Mitte Juli 2017 beginnenden Parlamentsferien abschließen zu wollen. Dies ist eine ambitionierte Planung, weil es doch noch einige „politische Klippen“ zu umschiffen gilt, bevor der Koalitionsvertrag unterzeichnet auf dem Tisch liegt.

400.000 Wählerinnen und Wähler sagen der SPD ade!

Das Überraschende des Wahlausganges liegt im Übrigen darin, dass Arbeiter und öffentlich Beschäftigte mehrheitlich das Lager gewechselt haben. Beide Gruppen haben sich von **Rot-Grün** nicht gut vertreten gefühlt und sind zur **CDU** ge-

wechselt. Sie stellen den größten Anteil jener 400.000 Wählerinnen und Wähler, die der **SPD** den Rücken gekehrt haben. Die hohe Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet, die Verslumung ganzer Stadtviertel, der ins Stocken geratene Strukturwandel waren Grund genug, der Landesregierung das Vertrauen zu entziehen.

Nach dem Wahlausgang und der daraufhin sofort angekündigten Verweigerungshaltung der **SPD**, sind **FDP** und **CDU** praktisch zum Erfolg verdammt. **Lindner** und **Laschet** stehen jetzt in der Pflicht, das Land Nordrhein-Westfalen spürbar besser zu regieren, als dies **Rot-Grün** in den zurückliegenden sieben Jahren möglich war.

Speziell im Bereich der Inneren Sicherheit, die uns vom **BSBD** naturgemäß besonders am Herzen liegt, besteht erhöhter Diskussionsbedarf. Gerade in diesem Politikfeld hatte **Laschet** im Wahlkampf ei-

men, haben die Wählerinnen und Wähler den Wechsel gewählt. Die Sozialdemokratie hatte in ihrer „Herzkammer“ eben viel zu verlieren. Die Auswirkungen der Agenda 2010 des damaligen Kanzlers **Gerhard Schröder** waren unvergessen. Viel Vertrauen in die Sozialdemokratie ist verlorengegangen.

Viele der ehemaligen Sozialdemokraten zweifelten mehr und mehr, ob Kanzlerkandidat **Martin Schulz**, der für die Bundestagswahl einen Gerechtigkeitswahlkampf angekündigt hat, den in den letzten zehn Jahren eingetretenen Vertrauensverlust würde auszugleichen können.

Immerhin war **Schulz** nicht als Gegner der Agenda-Politik **Schröders** aufgefallen, sondern hatte die damaligen Entscheidungen als Mitglied der **SPD**-Führungsriege mitgetragen. Und dann war da noch der Umstand, dass die **rot-grüne**

Nordrhein-Westfalens entfiel zu Beginn des Jahres eine Schuldenlast von 10.157 €. NRW belegt damit auch in diesem Ranking einen hinteren Platz.

Auch bei den Arbeitslosenzahlen sieht es nicht besser aus. Von der zunehmenden Beschäftigung konnte NRW nur unterdurchschnittlich profitieren. Immer noch waren 725.000 Menschen im vergangenen Jahr durchschnittlich ohne Arbeit. Betrug im Jahre 2010 der NRW-Anteil 24,1 Prozent an der bundesweiten Arbeitslosigkeit, so hat sich dieser Anteil nunmehr auf 27,0 Prozent erhöht.

Die Innere Sicherheit

Die Kriminalität hat sich in NRW auf hohem Niveau stabilisiert. Jährlich werden rund 1,5 Millionen Straftaten begangen. Die Aufklärungsquote variiert regelmäßig um die 50 Prozent. Auch hier ist die NRW-



Armin Laschet (CDU), designerter Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, steht vor einer Herkulesaufgabe. Foto: CDU-NRW



FDP-Parteivorsitzender Christian Lindner hat ein überragendes Ergebnis erzielt und ist damit praktisch zum Erfolg verdammt. Foto: FDP



Nach sieben Jahren als Ministerpräsidentin ist Hannelore Kraft (SPD) abgewählt worden. Foto: Land NRW/M. Hermenau

nen Coup landen können, indem er den vormaligen Vorsitzenden des Bundestagsinnenausschusses, **Wolfgang Bosbach**, in sein Kompetenzteam berief. Daraus ergibt sich jetzt das Problem, für die den Wählern zugesagte Schleierfahndung und Videoüberwachung einen tragfähigen Kompromiss mit der **FDP** zu entwickeln, die seitens der Liberalen durchaus skeptisch gesehen werden.

Gerade dieser Bereich ist den Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig. Zwar hat Noch-Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft (SPD)** stets bestritten, dass es in NRW No-go-Areas gebe. Doch wenn man den Bewohnern von Duisburg, Gelsenkirchen, Essen und Dortmund glauben darf, dann ist es nicht besonders empfehlenswert, bestimmte Stadteile während der dunklen Tagesstunden aufzusuchen. Um in diesem Bereich Abhilfe zu schaffen und mit dem massenhaften Sozialbetrug durch Scheinbeschäftigungen aufzuräu-

Landesregierung allenfalls eine durchwachsene Bilanz vorzulegen hatte. In vielen Politikfeldern bildet NRW mittlerweile das Schlusslicht der westdeutschen Bundesländer.

Wahlentscheidend waren nach den Analysen der Wahlforscher aber die Bereiche Bildung, Innere Sicherheit und Wirtschaft. Gerade hier waren die Defizite der Landesregierung signifikant.

Die Wirtschaft

NRW ist schon lange nicht mehr die Konjunkturlokomotive der Bundesrepublik. Der Anteil an der Wirtschaftsleistung ist vielmehr deutlich rückläufig. Zwar lief das Jahr 2016 etwas besser, trotzdem wurde mit 1,8 Prozent ein unterdurchschnittliches Wachstum erzielt. Der notwendige Strukturwandel kommt nur schleppend in Gang. Es verwundert daher kaum, dass die Verschuldung des Landes weiter angestiegen ist. Auf jeden Einwohner

Bilanz bescheiden, wenn man bedenkt, dass beispielweise in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder auch Bayern über 70 Prozent aller Straftaten aufgeklärt werden.

Speziell die Wohnungseinbrüche stellen für die Menschen eine große emotionale Belastung dar. Im Jahre 2010 wurden ca. 45.000 Wohnungseinbrüche begangen. Bis 2015 stieg die Zahl bis auf 62.000 Fälle an, um im vergangenen Jahr auf 52.500 Einbrüche zu sinken. Wohnungseinbrüche sind für die Täter kaum mit einem Entdeckungsrisiko behaftet. Bei einer Aufklärungsquote von rd. zehn Prozent und einer Verurteilungsquote von um die drei Prozent weist die Bilanz für interessierte Kreise vermutlich Einladungscharakter auf.

Im vergangenen Jahr sind die **Bagatelldelikte zurückgegangen, während Gewalttaten zugenommen** haben. Auch dies ist eine beunruhigende Entwicklung. Die Landesregierung wird zwar nicht müde

zu behaupten, No-go-Areas gäbe es in NRW nicht, doch das scheint nur die halbe Wahrheit zu sein. Zwar gehen Polizeikräfte mit entsprechender Personalstärke wohl noch in alle Bereiche unserer Städte, doch kann man normalen Bürgerinnen und Bürgern nur raten, den Polizeikräften nicht nachzueifern, wenn ihnen an der Unversehrtheit ihres Körpers und ihres Eigentums gelegen ist. In einer Zeit-Reportage über die Dortmunder Nordstadt wurde kürzlich berichtet, dass Einzelhandelsgeschäfte dort vorzeitig schließen, damit ihr Personal noch während der hellen Tageszeit den Heimweg antreten kann.

Im vergangenen Jahr war ein sprunghafter Anstieg bei der Zahl straffälliger Migranten zu verzeichnen, was auch in den NRW-Gefängnissen spürbar ist. Die Betreuung und Rehabilitierung dieser Menschen verlangt nach einem deutlich höheren Personalschlüssel. Um Sprachbarrieren, Widersetzlichkeiten, Vorbehalte der Gefangenen gegenüber Kolleginnen zu überwinden und die Deradikalisierung von religiös motivierten Gewalttätern zu erreichen, ist mehr und speziell geschultes Personal erforderlich. Diese Aufgaben können erfolgreich nur bewältigt werden, wenn die Politik die notwendigen Voraussetzungen schafft.

Die Bildung

Wenn Nordrhein-Westfalen das Ruder herumreißen und den Strukturwandel positiv gestalten will, dann ist die Bildung ein Schlüssel zum Erfolg. Aber auch hier gibt NRW kein gutes Bild ab. Im Bundesdurchschnitt hat NRW die größten Klassen, gleichzeitig wendet das Land mit 5.900 € pro Schüler rd. 800 € weniger auf als der Durchschnitt der Bundesländer.

Und dann ist da noch das Problem mit der Inklusion. Wenn Behinderten der Zugang zu Regelschulen eröffnet werden soll, ist strikt darauf zu achten, dass die Voraussetzungen für diese Art der Beschulung geschaffen werden. Die Lehrerschaft beklagt derzeit, dass sie mit dem Problem allein gelassen wird. Es mangelt an den erforderlichen Räumen, an den erforderlichen Lehrbüchern, an Sonderpädagogen, an tragfähigen Konzepten und am notwendigen Geld. Weil auffällige Schülerinnen und Schüler mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung erfordern, wird der Rest der Klasse oftmals mit schriftlichen Aufgaben ruhigestellt.

Lehrer beklagen bereits den schleichenden Niveauverlust und auch die Behinderten in der Regelschule fühlen sich benachteiligt. „Gut gemeint“ ist auch in diesem Fall der Gegensatz von „gut gemacht“. Wissenschaftsexperten warnen bereits jetzt, dass die Inklusion das deut-

sche Bildungssystem langfristig vollständig ruinieren könnte.

Der Wissensabstand zwischen Gymnasien und Gesamt-, Real- und Hauptschulen wird immer größer. Während die einen in der Regel keine oder ausgewählte Förderschüler aufnehmen, müssen die anderen mit dem sich abzeichnenden Problem und immer mehr Inklusionsschülern irgendwie klarkommen.

Die Inklusion, wie sie bislang betrieben wurde, überfordert die Lehr- und auch die Assistenzkräfte, weil kein schlüssiges Umsetzungskonzept verfolgt wird. Bislang ist das Ergebnis bei der Inklusion mangelhaft. Deshalb ist es sachgerecht, dass die künftigen Koalitionspartner von **CDU** und **FDP** die Auflösung der Förderschulen zunächst gestoppt haben.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten ein höheres Maß an öffentlicher Sicherheit

Bevor sich die künftigen Koalitionäre anderen Politikfelder zuwenden, sollten im Bereich der Sicherheit Nägel mit Köpfen gemacht werden, um die Kriminalität und speziell die organisierte Kriminalität der libanesischen und arabischen Familien-Clans auszutrocknen. Diese Zielsetzung wird nur gelingen können, wenn alle Bereiche der Inneren Sicherheit personell nachhaltig aufgestockt und spezialisiert werden. Insbesondere der große Bereich des Strafvollzuges darf dabei nicht übersehen werden, weil man sonst auf halbem Wege stehenbleiben würde.

Bereits gegenwärtig beträgt die Personallücke im Strafvollzug rd. 1.000 Personalstellen. Diese Stellen und die Ausweitung der Haftplatzkapazitäten müssen politisch mit Priorität versehen werden, damit der Vollzug seine gesetzlichen Aufgaben in angemessener Qualität erbringen kann. Die Notwendigkeit, Vollzug und Polizei angemessen personell auszustatten, stellt für die Politik sicherlich ei-

nen Kraftakt dar. Diesen Kraftakt jedoch mit Blick auf die Kosten hinauszuzögern oder ganz aufzugeben, hieße eine der letzten Chancen verstreichen zu lassen, um das Leben in den vielen Großstädten Nordrhein-Westfalens wieder lebenswert zu machen.

Handelt die künftige Landesregierung in diesem Bereich zu zögerlich, wäre dies Wasser auf die Mühlen aller populistischen politischen Kräfte.

Die finanziellen Möglichkeiten haben sich verbessert

Und so ganz schlecht sieht die Lage gar nicht auf. Zwar ist die Schuldenbremse ab 2020 zu beachten, doch hat sich der finanzielle Spielraum durch deutlich steigende Steuereinnahmen spürbar verbessert und auch vom Finanzausgleich neuer Prägung wird Nordrhein-Westfalen aller Voraussicht nach profitieren können. Den potentiellen Koalitionspartnern ist zu empfehlen, die Herausforderungen anzunehmen und sachgerecht zu lösen.

Vom Start einer schwarz-gelben Koalition und ihrem Programm sind darüber hinaus nicht unerhebliche Wirkungen für die am 24. September 2017 anstehende Bundestagswahl zu erwarten.

Allein deshalb sind **FDP** und **CDU** zum Erfolg verdammt. Sollten **Lindner** und **Laschet** allerdings in ihrem Bemühen scheitern, eine starke Regierung zu bilden und eine neue Politik für Nordrhein-Westfalen durchzusetzen, dann dürfte der Bundestagswahlkampf noch einmal sehr spannend werden.

Hinzu tritt der Umstand, dass eine **schwarz-gelbe** Koalition nur über eine Stimme Mehrheit verfügen würde. Das kann disziplinieren, das kann aber auch gegenteilige Reaktionen auslösen. Die politische Karriere von **Heide Simonis (SPD)** hat in einem vergleichbaren Fall ein spontanes Ende gefunden.

Friedhelm Sanker



Speziell die Strafvollzugsbediensteten erwarten von der neuen Regierung eine sachgerechte Personalausstattung, ausreichende Haftplatzkontingente und eine angemessene finanzielle Anerkennung ihrer Leistungen für die Sicherheit der Allgemeinheit.

Foto: Marek Brandt/Fotolia.de

Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2017:

BSBD-Kandidatinnen und Kandidaten übernehmen Verantwortung

Ehrenamtliches Engagement der BSBD-Mandatsträger an der Wahlurne honoriert

„Auch bei den diesjährigen Wahlen hat der BSBD beeindruckende Ergebnisse erzielen können“, freute sich BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock nach der Auszählung der Stimmen. Begünstigt wurde der Erfolg natürlich auch dadurch, dass die gewerkschaftliche Konkurrenz vielfach auf die Einreichung von Wahlvorschlägen verzichtet hatte. Damit wurde überwiegend nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl gewählt. Für den Bereich der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung war dies nicht ganz unproblematisch, weil es für die Kandidatinnen und Kandidaten nicht einfach war, sich über den eigenen beruflichen Wirkungskreis hinaus bekannt zu machen.

Die regionale Ausgewogenheit des Ergebnisses des Urnenganges überraschte durchaus. „Die starke Orientierung und Ausrichtung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit des BSBD an den spezifischen Interessen der Nachwuchskräfte haben die erhofften Früchte getragen“, erklärte Peter Brock.

Sachkompetenz, Verlässlichkeit und Engagement werden bei den Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen von den BSBD-Mandatsträgern erwartet und gerade in schwierigen Zeiten auch eingefordert. Einen solchen erneuten Vertrauensbeweis, haben die BSBD-Kandidatinnen und Kandidaten durch das Wahlergebnis erhalten.

Wenn für die Mandatsträger konkurrierender Organisationen bei einem Urnengang nicht wenigstens Freistellungen vom Dienst winken, ist die Beteiligung erkennbar mau geworden. Vermutlich sind die Beweggründe der Vertreter der mit dem BSBD konkurrierenden Interessenvertretungen nicht derart selbstloser Natur, wie sie immer glauben machen wollen. Auch bei der Wahl der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim NRW-Justizministerium haben sie sich erneut gar nicht erst beteiligt. Da sind die BSBD-Kandidatinnen und Kandidaten aus anderem Holz geschnitzt. Sie engagieren sich auch dann, wenn keine Aussicht auf persönliche Vorteile besteht. Weil nur der BSBD einen Wahlvorschlag eingereicht hatte, wurden die fünf Sitze



Foto Contrastwerkstatt / Fotolia.de

des Mitbestimmungsgremiums nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl vergeben.

Folgende Kolleginnen und Kollegen erhielten die meisten Stimmen und bilden damit die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung:

1. Eleftheria Sideras, JVA Köln
2. Christian Worobic, JVA Bielefeld-Senne
3. Kevin Schüpp, JVA Bochum
4. Julia Lamprecht, JVA Aachen
5. Vanessa Schmücker, JVA Aachen

Bei den Ergebnissen für die Wahlen der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier waren überwiegend Persönlichkeitswahlen erforderlich, weil der gewerkschaftlichen Konkurrenz die Interessen der Nachwuchskräfte wohl nicht so sehr am Herzen liegen und sie sich gar nicht erst an dem Urnengang beteiligten.

Wahlbeteiligung nur bei 48 Prozent

Von 538 Wahlberechtigten haben 260 Anwärterinnen und Anwärter ihre Stimme abgegeben. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von lediglich 48 Prozent.

Auch Nachwuchskräfte haben berechnete Interessen, die sie eigenständig in die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen einbringen sollen. „Wir werden in den kommenden Jahren verstärkt Aufklärungsarbeit leisten müssen, um die Wahlbeteiligung zu steigern. Überhaupt kommt dem gewerkschaftlichen Nachwuchs entscheidende Bedeutung zu. Nur wenn sich ausreichend Kolleginnen und Kollegen finden, die sich für unsere gemeinsamen Interessen einsetzen, werden wir auch in der Zukunft erfolgreich sein können. In dieser Hinsicht wird zum Erfolg verdammt, wenn die Laufbahnen des Vollzuges eine gute Zukunft haben sollen. Bringen wir dieses Engagement nicht auf, dann sind die Konsequenzen



Foto: Thomas Reimer/Fotolia.de

abschbar. Auch insoweit gilt: „Jede Laufbahn ist ihres Glückes Schmied“, zog der **BSBD**-Landesvorsitzende **Peter Brock** ein erstes Fazit.

Befriedigt zeigte sich der **BSBD**-Chef über das insgesamt gute Ergebnis. Einmal mehr habe sich erwiesen, dass die Kolleginnen und Kollegen das ehrenamtliche Engagement der vielen **BSBD**-Mandats-träger auch an der Wahlurne honorierten. „Diesen Vertrauensbeweis empfinden die in die Mitbestimmungsgremien gewählten Kandidatinnen und Kandidaten des **BSBD** als Ermutigung, aber auch als Verpflichtung, den Interessen der Nachwuchskräfte engagiert und mit hoher Fachkompetenz die erforderliche Geltung in den Verhandlungen mit der ministeriellen Administration zu verschaffen“, gab der **BSBD**-Chef die künftige Marsch-



BSBD-Chef **Peter Brock** freute sich über das insgesamt gute Ergebnis. Foto: *BSBD NRW*

richtung vor. Den ausscheidenden Mandats-trägerinnen und -trägern dankte der Gewerkschafter für die in den zurückliegenden zwei Jahren geleistete erfolgreiche Arbeit und das dabei bewiesene Engagement.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung ist **Kevin Schüpp** (JVA Bochum) zum Vorsitzenden gewählt worden. Er ist damit Erster unter Gleichen und wird in dieser Funktion das Gremium nach außen vertreten. Der **BSBD** wünscht ihm und seiner Mannschaft eine glückliche Hand und großen Erfolg im Interesse der Kolleginnen und Kollegen.

Der **BSBD** beglückwünscht alle gewählten JAV-Mandats-träger zu dem über-ragenden Ergebnis und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen, verantwortungsvollen Aufgaben. Gleichzeitig geht ein herzliches Dankeschön an die Kandidatinnen und Kandidaten sowie an alle, die durch ihren Einsatz und ihre Überzeugungskraft zu dem großartigen Ergebnis der JAV-Wahlen beigetragen haben. *Friedhelm Sanker*

Dienstliche Beurteilungen:

Pauschale Absenkung von Noten unzulässig

Das Verwaltungsgericht Aachen hat die pauschale Absenkung der Noten der Regelbeurteilung für unzulässig erklärt und der JVA Aachen aufgegeben, den Kläger erneut dienstlich zu beurteilen, um die angefochtene Beurteilung zu ersetzen. Die Richter des Verwaltungsgerichts haben in der pauschalen Absenkung der Beurteilungsnoten einen Akt willkürlicher Beeinflussung gesehen. Seitens der JVA Aachen konnte kein landesweiter Vergleich vorgelegt werden, mit dem eine bislang zu wohlwollende Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der JVA Aachen hätte nachgewiesen werden können. Auch im Verfahren auf Zulassung der Berufung hatte das OVG Münster keine ernstlichen Zweifel an der Richtigkeit des angefochtenen Urteils.

Das OVG Münster anerkennt zwar, dass es keinen rechtlichen Bedenken begegne, wenn Korrekturen an dem bisherigen Beurteilungsmaßstab vorgenommen würden. Dafür sei es jedoch erforderlich, dass das ausübende Ermessen sachgerecht und frei von Fehlern sei.

So könne es durchaus geboten sein, eine Absenkung der Note vorzunehmen, wenn – ohne sachlichen Grund – eine Verdichtung der vergebenen Noten in einem engen Bereich der Notenskala zu verzeichnen sei. In einem solchen Fall werde der grundgesetzlich geschützte Anspruch eines Bewerbers auf beurteilungs- und ermessensfehlerfreie Entscheidung verletzt. Das Vorliegen eines solchen Ausnahmefalles müsse jedoch nachgewiesen werden.

Im zu entscheidenden Fall haben die Richter des Oberverwaltungsgerichts offengelassen, ob der Richtliniengeber auf eine gleichmäßige Anwendung der Beurteilungsmaßstäbe hinzuwirken oder ob ausschließlich der Endbeurteiler in eigener Verantwortung hierfür zu sorgen hat. Eine Beurteilung jedoch ohne Leistungsänderung pauschal abzusenken, ohne den Nachweis führen zu können, dass die Beurteilungsmaßstäbe bislang zu milde oder zu streng angewandt worden sind, sahen die Richter nicht als sachgerecht an.

Auch in dem Zulassungsverfahren habe das beklagte Land nicht den Nachweis

führen können, dass der bisher bei der JVA Aachen angelegte Beurteilungsmaßstab im Vergleich zur landesweiten Beurteilungspraxis zu mild ausgefallen ist.

Das Land habe die Ergebnisse einer beträchtlichen Zahl von Justizvollzugs-hauptsekretären, die im Januar 2013 aus Anlass einer Stellenausschreibung erstellt worden waren, der jetzigen Beurteilung gegenübergestellt.

Dieses Material kranke allerdings daran, dass die in der Tat besseren Ergebnisse dieser Anlassbeurteilungen darauf beruhen könnten, dass sich lediglich Beamte beworben hatten, die Grund zu der Annahme hatten, ihre Beurteilung werde für eine Beförderung gut genug ausfallen.

Der erkennende Senat des OVG Münster hat zudem darauf hingewiesen, dass mit einer grundsätzlich zulässigen Absenkung der Beurteilungsergebnisse zugleich noch keine differenziertere Notenvergabe erreicht werde, die im Falle der JVA Aachen ebenfalls beanstandet worden sei.

Insgesamt kommt der Senat zu dem Ergebnis, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts zu Recht die Sachwidrigkeit der pauschalen Absenkung der Beurteilungen der Bediensteten der JVA Aachen angenommen hat. Die Berufung wurde nicht zugelassen. Der Beschluss (6 A 2220/15/ 1 K 1745/14 Aachen) ist damit unanfechtbar.



Foto: *Erwin Widjicka/Fotolia.de*

Abschiebehaft:

Amtshilfe des Vollzuges zunächst ausgesetzt

BSBD sieht Innenministerium in der Pflicht

Seit dem 15. Mai 2015 wird die Abschiebehaft in einer gesonderten Einrichtung vollzogen, die dem Innenministerium untersteht. Damit schien die Amtshilfe, die der Vollzug jahrzehntelang geleistet hatte, endgültig beendet zu sein. Um eigenes Personal zu sparen, wurden Kolleginnen und Kollegen aus dem Strafvollzug in die neue Laufbahn des Abschiebungshaftvollzugsdienstes übernommen. Derzeit zieht die Belegung spürbar an, so dass die Kapazität kurzfristig aufgestockt werden muss. Was liegt in einem solchen Fall näher, als sich wieder beim Vollzug zu bedienen, um das erforderliche Personal zu rekrutieren? Der BSBD hat dieses Vorgehen als unzulässig und kontraproduktiv kritisiert, zumal der Vollzug selbst unter arger Personalnot zu leiden hat. Wie jetzt aus für gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen verlautet, soll dieser BSBD-Forderung jetzt Rechnung getragen werden. Das Innenministerium plant nunmehr, Polizeivollzugsbeamte in die Aufgaben der Abschiebehaft einzuweisen.

Im NRW-Innenministerium brach hektische Betriebsamkeit aus, als die Medien vor wenigen Tagen darüber berichteten, dass offenbar ein vorbestrafter und zudem ausreisepflichtiger Asylbewerber in Leverkusen auf freien Fuß gesetzt worden war, weil er in der Abschiebehaft in Büren nicht untergebracht werden konnte. Seine Freiheit nutzte der verurteilte Straftäter, um unterzutauchen und sich so seiner Abschiebung zu entziehen.

Der Mann soll die albanische oder mazedonische Staatsangehörigkeit besitzen. Er soll wegen einer Sexualstraftat bereits fünf Jahre inhaftiert und anschließend abgeschoben worden sein. Anschließend kehrte er jedoch illegal nach Deutschland zurück.

Der Vertrauensbonus ist verbraucht

Innenminister **Ralf Jaeger (SPD)** stand mit diesem Fall erneut in der Kritik. Der Vorfall reiht sich ein in eine Kette von Skandalen, die sich alle um den Namen des Ministers ranken. Das Polizeiversagen in der Silvesternacht 2015/16 in Köln, die Übergriffe von Sicherheitspersonal in Flüchtlingsheimen, der Sicherheits-Gau im Falle des Berlin-Attentäters **Anis Amri** – um nur die gravierendsten Fäl-

le zu nennen – haben dem Ansehen des Ministers und auch dem der nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden sehr geschadet. Der Minister **Jaeger** gewährte Vertrauensvorschuss ist mehr als aufgebraucht. Wohl auch deshalb beeilte sich das NRW-Innenministerium klarzustellen, dass es selbstverständlich nicht sein dürfe, dass ein abgelehnter und vollziehbar ausreisepflichtiger Asylbewerber in Deutschland aus Platzmangel nicht in Abschiebehaft genommen werde. Da allerdings der Leverkusener Fall bestätigt werden musste, entwickelte das Ministerium große Aktivitäten, um die Kapazitäten der Abschiebehaft kurzfristig zu erhöhen. Hinsichtlich des Personalbedarfs für die zusätzlichen Plätze wollte man sich offenbar – wie in der Vergangenheit auch – beim Strafvollzug bedienen.

BSBD-Intervention erfolgreich

In dieser Hinsicht hatte man allerdings die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der **BSBD** machte diese Planung öffentlich und widersprach ihr nachdrücklich, weil der Vollzug angesichts der ansteigenden Belegungszahlen selbst unter einer mehr als knappen Personaldecke zu leiden hat.



BSBD-Vize Ulrich Biermann: „Der Vollzug kann in der derzeitigen Situation auf Personal nicht verzichten.“

Foto BSBD-NRW

An einer Eskalation der Angelegenheit bestand kurz vor der Landtagswahl vermutlich kein Interesse, so dass nunmehr geplant wird, Polizeivollzugsbedienstete in Büren einzusetzen. Durch die Bielefelder Bereitschaftspolizei sollen kurzfristig 38 Kräfte in die Abläufe bei der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren eingewiesen werden. Wenn der Bestand künftig 120 Untergebrachte übersteigt, sollen sowohl im Früh- als auch im Spätdienst jeweils zwei Polizisten zur Unterstützung eingesetzt werden.

BSBD-Vize Ulrich Biermann: „Der Vollzug ist kein ‚Selbstbedienungsladen‘!“

Von der neuerlichen Entwicklung zeigte sich **BSBD-Vize Ulrich Biermann** durchaus angetan. „Wir haben uns mit unserer Argumentation durchsetzen können, was uns zunächst einmal freut. Die jetzt gefundene Regelung ist darüber hinaus sachgerecht, weil der Vollzug in der derzeitigen Situation auf Personal nicht verzichten kann. Und für die Zukunft muss klar sein, dass der Justizvollzug nicht als ‚Selbstbedienungsladen‘ für das Innenministerium erhalten kann!“

Der Gewerkschafter äußerte daneben Erstaunen darüber, dass ein in Abschiebehaft zu nehmender Straftäter, der ein nicht unerhebliches Risiko für die öffentliche Sicherheit darstellt, einfach auf freien Fuß gesetzt werde.

Angesichts der hohen Fluktuation müsse es möglich sein, für einen kurzen Zeitraum eine alternative Unterbringungsmöglichkeit zu finden. Schlimmstenfalls müsse eben eine Risikoabwägung stattfinden und der Untergebrachte auf freien Fuß gesetzt werden, der das geringste Risiko für die Gesellschaft darstelle.

In dem Leverkusener Fall sei eine solche Abwägung des Risikos sträflich vernachlässigt worden, kritisierte **Ulrich Biermann**. *Friedhelm Sanker*



In der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren werden künftig Polizisten eingesetzt, um Abordnungen aus dem Vollzug zu vermeiden.

Foto: Lothar Drehsel/Fotolia.de

Justizminister vertraut dem Grundsatz:

Zahlen lügen nicht!

Ministerium will angespannte Lage nicht wahrhaben

Zahlen sind einfach, haben scheinbar nur eine Dimension. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte in klare und einfach zu vermittelnde Botschaften zu verwandeln. Dieser Erkenntnis bedient sich auch Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) und weist die Vorwürfe des BSBD, die Vollzugseinrichtungen seien teilweise bereits in dramatischer Weise überbelegt, energisch zurück. Da fragt sich der unbefangene Bürger: Was ist denn jetzt wirklich zutreffend? Und diese Frage stellt er sich berechtigterweise. Offenbar scheint es mehrere Wahrheiten zu geben und der Minister favorisiert verständlicherweise jene, die ihm wegen der Landtagswahl politisch die geringsten Probleme zu bereiten scheint. Diese Wahrheit beschreibt jedoch in keiner Weise die Belastungssituation der Kolleginnen und Kollegen im geschlossenen Vollzug, auf die der BSBD öffentlich aufmerksam gemacht hat.



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Der Minister wird in den Medien mit der Aussage zitiert: „Die Auslastungsquote der Gefängnisse beträgt zurzeit 87 Prozent. Daraus folgt: Für jeden Gefangenen gibt es einen Haftplatz.“ Daneben werden noch einige weitere Zahlen präsentiert. Es wird eingeräumt, dass die Anzahl der Gefangenen im April 2017 auf 16.500 Gefangene angestiegen sei und dass für deren Unterbringung 17.605 belegbare Haftplätze zur Verfügung stünden. Rechnet man jetzt einmal nach, dann sind diese Haftplätze nicht zu 87 Prozent, sondern zu 93,7 Prozent belegt. Dies ist eine unbedeutende Differenz von lediglich gut 1.000 Inhaftierten.

„Trau keiner Zahl, die nicht erklärt wird!“

In den Medien wird zwar darauf hingewiesen, dass der Vollzug über spezielle Abteilungen für Lebensältere, Mütter mit Kindern und für die Sozialtherapie verfügt und dass neben dem geschlossenen auch der offene Vollzug existiert. Auf einen Hinweis auf das Vorhandensein von



In den NRW-Gefängnissen werden die Haftplätze knapp. Foto: Marek Brandt/Fotolia.de

speziellen Einrichtungen ausschließlich für Frauen und Jugendstrafgefangene wird hingegen verzichtet. Weil sich die fehlerhaft errechnete Auslastungsquote aber über die Gesamtheit der Haftplätze erstreckt, ist deren Aussagekraft gleich null. Trau keiner Zahl, die nicht erklärt wird, ist deshalb zurecht ein unumstößlicher Grundsatz der Statistiker.

Will man etwas Licht ins Dunkel bringen, muss man sich klarmachen, dass nicht alle Haftplätze für die Unterbringung aller Inhaftierten zur Verfügung stehen. Es sind Trennungsvorschriften zwischen den Geschlechtern sowie der Untersuchungs- und Straftat zu beachten.

Im Jugendvollzug können in der Regel nur junge und im offenen Vollzug nur geeignete Gefangene untergebracht werden. Hat man sich diesen Umstand bewusst gemacht, dann steigen die ersten Zweifel in einem auf, ob die Belegungssituation im Vollzug mit einer fiktiven Auslastungsquote richtig beschrieben werden kann.

Im geschlossenen Vollzug ballt es sich

Die aktuelle Lage ist so, dass sowohl im Jugendvollzug und auch im offenen Vollzug jeweils mehrere Hundert nicht belegte Haftplätze vorhanden sind. Diese Plätze können – wie vorstehend dargelegt – nicht für Gefangene des geschlossenen Vollzuges genutzt werden. Dies hat zur Konsequenz: Im geschlossenen Vollzug ballt es sich mächtig.

Wegen der Diversifizierung des Vollzuges nach Behandlungsbedürfnissen und wegen des Grundsatzes der Einzelunterbringung gelten Vollzugseinrichtungen bei einer 90-prozentigen Auslastung als voll belegt. Diese Grenze wird derzeit bereits von 16 der 22 Einrichtungen des geschlossenen Vollzuges überschritten. Acht Einrichtungen haben bereits die 100-Prozent-Marke übersprungen.

Durch diese hohe Belegung wird das Klima in den Einrichtungen negativ beeinträchtigt. Wo Menschen in Enge und Dichte zwangsweise zusammenleben müssen, erhöht sich das Konfliktpotential. Die Kolleginnen und Kollegen sehen sich deshalb vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Zudem treten vermehrt Aufgaben auf, die bei einer normalen Auslastung der Einrichtungen gar nicht erledigt werden müssten.

Der hohe Belegungsdruck kommt zum völlig unpassenden Zeitpunkt

Nordrhein-Westfalen hat im Vertrauen auf sinkende Gefangenzahlen den Grundsatz der Einzelunterbringung in seinen Vollzugsgesetzen verankert. Jetzt darf eine gemeinschaftliche Unterbrin-

gung nur noch aufgrund bestimmter Indikationen erfolgen. Eine dieser Indikationen besteht darin, dass Gefangene die gemeinsame Unterbringung beantragen können.

In der Praxis führt das dazu, dass die Kolleginnen und Kollegen, wenn Einzelhaftträume nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, auf die Gefangenen mit der Bitte zugehen, doch die gemeinsame Unterbringung zu beantragen. Entspricht ein Gefangener diesem Wunsch, ist jeweils eine umfängliche Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen, um möglichen Konflikten und Übergriffen vorzubeugen. Durch diese Aufgaben, die nicht aufträten, wären ausreichende Haftplatzkapazitäten vorhanden, wird in erheblichem Umfang Arbeitskraft gebunden, die für behandlungsorientierte Interventionen zwangsläufig ausfällt.

Der Belegungsdruck ereilt den Vollzug in einer Situation, in der über 1.000 Haftplätze wegen baulicher Mängel nicht belegbar sind und die Personallücke nach Berechnungen des **BSBD** auf rd. 1.000 Personalstellen angewachsen ist. Die Kolleginnen und Kollegen sind folglich bis über die Belastungsgrenze hinaus gefordert. Abhilfe durch möglichst kurzfristige Maßnahmen der Politik ist geboten. Auf diese Lage hat der **BSBD** öffentlich aufmerksam gemacht. Dies ist seine Pflicht und seine Verantwortung im Interesse der Kolleginnen und Kollegen.

Dass der Justizminister so dünnhäutig reagiert und die Vorwürfe des **BSBD** mit einer inhaltsleeren Zahl zu dementieren versuchte, war wohl dem Umstand geschuldet, dass die Landtagswahl 2017 unmittelbar vor der Tür stand und in Kreisen der **SPD** vermutlich erste Zweifel aufkeimten, ob der „Schulz-Hype“ bis zum Wahltag tragen würde. Dummerweise sollten diese Skeptiker Recht behalten.

Friedhelm Sanker

Heute schon gelacht?

Urteil

„Angeklagter, Sie können gegen das Urteil Berufung einlegen oder darauf verzichten.“

„Na gut, dann verzichte ich auf das Urteil.“

Vollzug in Großbritannien:

Drohnen sind eine ernste Gefahr für die Sicherheit

Die Gefährdung der britischen Vollzugseinrichtungen durch Flugobjekte ist in eine neue Dimension eingetreten

Bereits im vergangenen Jahr zeichnete sich ab, dass Drohnen sich zu einer ernstesten Bedrohung für die Sicherheit von Vollzugseinrichtungen entwickeln könnten. In Großbritannien ist diese Entwicklung offenbar schon einen Schritt weiter. Dort werden Drohnen von Banden benutzt, um Gefängnisse mit Drogen und anderen verbotenen Waren und Gegenständen zu versorgen. Das Problem hat mittlerweile eine Dimension erreicht, dass das Justizministerium sich nunmehr gezwungen sieht, hart durchzugreifen. Es stellt eine eigene Spezialeinheit für den Kampf gegen den Schmuggel aus der Luft auf.

„Wir sind fest entschlossen, gegen den illegalen Zustrom von Drogen und Mobiltelefonen in unsere Gefängnisse vorzugehen“, erklärte der für den Strafvollzug zuständige Staatssekretär **Sam Gyimah**. Er beschrieb den Schmuggel mittels Drohnen als ein nicht mehr zu kalkulierendes Risiko für die Sicherheit der ihm

wörtlich gegenüber Vertretern der Medien: „Meine Botschaft an alle, die sich an solchen verbotenen Aktivitäten beteiligen, ist klar: Wir werden euch finden und hinter Gitter bringen!“

Als Beleg für die konsequente Verfolgung sicherheitsgefährdender Aktionen teilte die Strafvollzugsbehörde ferner mit,

dass erst im März 2017 ein Mann zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt worden sei, nachdem er versucht hatte, verbotene Ware im Wert von rd. 50.000 Pfund in sechs Haftanstalten im Süden Großbritanniens mittels eines Quadrocopters einzuschmuggeln.

Im Dezember 2016 sei zudem ein 21-jähriger Brite zu vier Jahren und acht Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden, weil er Drogen und Mobiltelefone mit einer Drohne in das Gefängnis von Manchester eingeflogen hatte.



In Großbritannien haben sich Drohnen zu einer ernstesten Gefahr für die Sicherheit von Gefängnissen entwickelt.

Symbolbild: 3dkombinat/Fotolia.de

unterstehenden Gefängnisse. Ohne staatliche Gegenmaßnahmen sei Chaos eine reale Gefahr für die Vollzugseinrichtungen des Landes.

Die loyalen Mitarbeiter seines Hauses hätten der angesprochenen Entwicklung den Kampf angesagt. Eine Spezialeinheit sei sowohl mit der Entwicklung technischer Möglichkeiten zur Drohnenabwehr als auch mit der strafrechtlichen Verfolgung von Tätern befasst. **Gyimah**

Die Entwicklung in England macht deutlich, mit was auch in Deutschland über kurz oder lang gerechnet werden muss.

Die Administration und die Vollzugseinrichtungen sind daher gut beraten, sich bereits jetzt darauf vorzubereiten, wie der Drohnenmissbrauch und damit der Schmuggel von sicherheitsgefährdenden Gegenständen und Drogen sicher unterbunden werden kann.

Friedhelm Sanker

Besuchen
Sie uns
im Internet



BSBD

www.bsbd-nrw.de

Für problematische Zonen nur noch gemischte Streifen

Nimmt die Gefahr auf unseren Straßen spürbar zu?

Strafvollzug und Polizei beklagen mangelnden Respekt

Es hat ganz den Anschein, dass das Risiko im öffentlichen Raum zunimmt. Diesen Schluss lässt zumindest eine interne Anweisung der Polizei zu. Nach einem Bericht von „RP-Online“ sorgt die Regelung derzeit für Wirbel bei der Polizei, weil sie nicht unproblematische Auswirkungen auf die Dienstplangestaltung hat. Wegen des angeblich mangelnden Respekts gegenüber Polizistinnen sollen insbesondere in Problemvierteln zukünftig nur noch Streifen unterwegs sein, die mindestens mit einem Polizisten besetzt sind. Bei der Polizei in Duisburg soll eine solche Regelung bestehen. Danach sollen künftig in problematischen Stadtteilen wie Marxloh nur noch gemischte Streifen patrouillieren. Nach den Ergebnissen der Recherchen der Online-Redaktion der Rheinischen Post gelten vergleichbare Regelungen offenbar auch in anderen Städten Nordrhein-Westfalens.

„RP-Online“ zitiert bspw. den Sprecher der Essener Polizei mit der Rechtfertigung, dass es bei Einsätzen, die mit Gewaltanwendung verbunden sein könnten, von Vorteil sei, wenn eine männliche Person dabei sei. Offenbar sah sich die Polizei jetzt zu einer entsprechenden Regelung genötigt, obwohl die Bundesregierung soeben einen Gesetzentwurf gebilligt hat, wonach Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte künftig deutlich härter bestraft werden soll.

„RP-Online“ berichtet davon, dass es sich um vertrauliche Regelungen handele. Damit kann nur das Ziel verfolgt werden, dass sie in der Öffentlichkeit offenbar nicht diskutiert werden sollen, weil es offiziell in NRW überhaupt keine No-go-Areas gibt und vermutlich auch keine Ausländerfeindlichkeit geschürt werden soll. Augenscheinlich gibt es aber doch wohl solche Bereiche, in denen auch Polizisten auf Übergriffe gefasst sein müssen. Und das allein ist eine schlechte Nachricht, weil es darauf hindeutet, dass die Gesellschaft sich auch durch die massive Zuwanderung verändert. Das wäre an sich nicht schlimm, würde sie sich positiv verändern.

Was ist mit „normalen Bürgern“, die es zufällig oder aus Unwissenheit in solche gefährlichen Bereiche unserer Städte verschlägt? Können die sich ihrer körperlichen Unversehrtheit und ihres Eigentums noch sicher sein? Wenn selbst Polizistinnen abgesichert werden müssen, dann sind Zweifel durchaus erlaubt.

Deutlich mehr tatverdächtige Zuwanderer

Die Regelungen der Polizei korrespondieren mit der Kriminalstatistik für 2016, die bei tatverdächtigen Zuwanderern eine Steigerung von über 50 Prozent ausweist. Die Zahlen deuten auf eine verstärkte Veränderung der öffentlichen Sicherheit hin, die sich bereits seit Jahren abzeichnet, ohne dass die Politik bislang konsequent hiergegen vorgeht.

Wir haben die Reisemöglichkeiten nicht nur für Waren und rechtstreu Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für Straf-



Noch-Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) hatte im Wahlkampf die Aufstockung des Personals im Justizvollzug zugesichert. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Regierung ebenfalls Handlungsbedarf sieht.

täter verbessert, seit an den Grenzen nicht mehr kontrolliert wird. Das dadurch entstandene Risiko haben wir jedoch weder durch Personal noch durch Vereinheitlichung der Polizeiarbeit aufgefangen.

Seit nunmehr zwanzig Jahren versucht die Politik, die Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft einzuführen, um die organisierte Kriminalität und arabische Familienclans wirksam bekämpfen zu können. Bereits seit Jahrzehnten ist es deshalb möglich, dass arabische Großfamilien enorme staatliche Transferleistungen beziehen, daneben aber aus Straftaten noch über erhebliche Zuflüsse von Geldmitteln verfügen. Rechtschaffenden Menschen, die brav ihre Steuern entrichten, ist dies nicht mehr zuzumuten.

Egal, ob es rechtliche Probleme bei der Beweislastumkehr gibt oder nicht, jetzt muss die Politik endlich handeln, damit unser Sozialsystem nicht dauerhaft Schaden nimmt. Durch die unkontrollierte Zuwanderung der Jahre 2015/16 wird das Sozialsystem bereits jetzt bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit belastet. Dass es bislang noch nicht kollabiert ist, verdanken wir wohl nur der Null-Zins-

Politik des Herr **Mario Draghi**. Der Staat bleibt so noch handlungsfähig, während der deutsche Sparer gleichzeitig „langsam enteignet“ wird.

NRW ist im Bereich der inneren Sicherheit vergleichsweise schlecht aufgestellt

Die polizeiliche Regelung, dass in problematischen Stadtteilen nur noch gemischte Streifen unterwegs sein sollen, ist nicht zu beanstanden. Sie zieht die Konsequenzen aus den täglichen Erfahrungen der Polizeiarbeit. Es ist vernünftig und sachgerecht auf Probleme angemessen zu reagieren, statt sie aus Furcht vor den möglichen Reaktionen der Öffentlichkeit unter den Teppich zu kehren.

Mit einer solchen Haltung würde man nur einer Entwicklung Vorschub leisten, die zu einem späteren Zeitpunkt nur noch schwer beherrschbar wäre. Erkannte Probleme müssen so schnell wie möglich einer Lösung zugeführt werden. Auch insoweit gilt der Grundsatz: „Währet den Anfängen!“

Nordrhein-Westfalen ist im Bereich der inneren Sicherheit nicht sonderlich gut aufgestellt. Ein Blick in die Kriminalitätsstatistik verdeutlicht, dass NRW zu den unsicheren Flächenländern zählt und die Aufklärungsquote von Straftaten im Vergleich mit Bayern desaströs zu nennen ist. Aufgrund sicherheitsgefährdender Ereignis-



Auch Strafvollzugsbedienstete klagen über mangelnden Respekt von Gefangenen.

Foto: Nikola Fific/Fotolia.de

nisse kommt der nordrhein-westfälische Innenminister **Ralf Jäger (SPD)** zudem nicht mehr aus den Schlagzeilen. Er befindet sich seit zwei Jahren faktisch im permanenten Ausnahmezustand. Notwendige strategische Sacharbeit ist da kaum mehr möglich.

Was bedeutet die Entwicklung für den Vollzug?

Und auch im Strafvollzug rumort es. Was die Polizei auf den Straßen erlebt, das erleben die Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugseinrichtungen des Landes. Respektlosigkeiten, verbale und körperliche Übergriffe sind an der Tagesordnung.

Besonders zu kämpfen haben weibliche Bedienstete, weil die vermehrt in den Anstalten anzutreffenden Inhaftierten aus den Maghreb-Staaten aufgrund ihres spezifischen Frauenbildes nur sehr ungern Weisungen von Frauen entgegennehmen. Widersetzlichkeiten sind folglich vorprogrammiert.

Für die Kolleginnen entwickelt sich der Dienst damit schleichend zu einem Spießrutenlauf auf den Stationen der Vollzugsanstalten und Besserung ist nicht in Sicht. Nicht zuletzt wegen dieser Entwicklungen



Auf den Straßen Nordrhein-Westfalens scheint es immer unsicherer zu werden.

besteht auch im Strafvollzug bei der Personalausstattung dringender Handlungsbedarf. Der **BSBD** hat in den zurückliegenden Monaten nicht ohne Grund die umgehende Schließung der Personallücke in einer Größenordnung von mindestens 1.000 Personalstellen angemahnt, um die Herausforderungen in den Vollzugseinrichtungen bewältigen zu können. Erst mit einer vernünftigen und aufgabenangemessenen Personalausstattung wird es möglich sein, die vermehrt auftretenden Konflikte nicht ausufern zu lassen und

den Gesetzesauftrag nicht aus dem Blick zu verlieren. Denn eines ist auch klar, wenn viel Arbeitskraft bereits für die Durchsetzung eines geregelten Tagesablaufes gegenüber wideretzlichen Inhaftierten gebunden wird, dann steht diese Arbeitskraft für die auf Verhaltensänderung angelegte Behandlungsarbeit nicht mehr zur Verfügung. Ein konsequenter Umgang mit kaum mitarbeitbereiten Inhaftierten ist deshalb im Interesse der veränderungsbereiten Gefangenen zwingend geboten. Die subversiven Kräfte unter den Inhaftierten dürfen nicht das Klima in den Vollzugseinrichtungen des Landes bestimmen.

Bei der Eröffnung des Wahlkampfes für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 hatte Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** die Aufstockung des Personals um 500 Stellen angekündigt. Damit wäre ein erster Schritt gemacht. Nach der Abwahl der Landesregierung steht die neue Koalition in der Pflicht, die Personallücke vollständig zu schließen. Wenn die **schwarz-gelbe** Koalition, so sie denn zustande kommt, einen spürbaren Politikwechsel herbeiführen will, dann kann der Vollzug nicht außen vor bleiben. *Friedhelm Sanker*

Laufbahnen des mittleren Dienstes:

Zusätzliche Beförderungen werden künftig möglich

Gesetz greift langjährige BSBD-Forderung auf

Der nordrhein-westfälische Landtag hat Anfang April das „Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften“ beschlossen. Hinter dieser sperrigen Bezeichnung verbirgt sich ein umfangreiches Artikelgesetz, mit dem u. a. auch das Landesbesoldungsgesetz geändert worden ist. Die Landesregierung hat mit diesem Gesetz auch eine langjährige Forderung des BSBD aufgegriffen und die Möglichkeit geschaffen, dass in einem nicht unbedeutenden Umfang zusätzliche Zulagenstellen in den Laufbahnen des mittleren Dienstes (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt) eingerichtet werden können.

Seit Jahren ist der **BSBD** darum bemüht, den Umfang der Zulagenstellen auszuweiten. Nach den Zulagenkatalogen für die Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes, des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes erfüllen deutlich mehr Funktionen nach Aufgabenschnitt und Verantwortung die Voraussetzungen für die Ausstattung mit einer solchen Zulage als Zulagen tatsächlich im Haushalt ausgebracht werden können und damit real zur Verfügung stehen.

Bislang konnten nach der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A9 für 30 Prozent der Stellen in Besoldungsgruppe A9 Zulagen ausgewiesen werden. Dieser Prozentsatz ist durch das jetzt beschlossene Gesetz auf 35 Prozent angehoben worden. Dies reicht nach Einschätzung des **BSBD** noch nicht aus, um alle ausgewiesenen Funktionen zu bedenken, ist aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Damit werden künftig weitere rund 100 Funktionsinhaber in den drei genannten Laufbahnen mit einer Zu-



Künftig können weitere Funktionen in den Laufbahnen des mittleren Dienstes Zulagen erhalten.

Foto: BSBD NRW

lage in Höhe von derzeit 290,45 Euro (Stand: 1. April 2017) rechnen können. Der **BSBD** wird jetzt nachdrücklich dafür eintreten, dass die geschaffenen Beförderungsmöglichkeiten noch in diesem Jahr ausgeschöpft und besetzt werden. Die durch freie Planstellen entstehenden Minderausgaben dürften ausreichen, um die Beförderungen zu finanzieren. Sollten sich wider Erwarten Schwierigkeiten ergeben, geht der **BSBD** davon aus, dass die Aufstiegsmöglichkeiten spätestens mit dem Haushalt 2018 realisiert werden.

Peter Brock, Vorsitzender des **BSBD-NRW**, wertete die neu geschaffenen Beförderungsmöglichkeiten als ein ermutigendes Zeichen für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes. „Diesem Schritt müssen allerdings noch weitere folgen, um möglichst alle in den Zulagenkatalogen enthaltenen Funktionen mittelfristig auch tatsächlich mit einer entsprechenden Zulage ausstatten zu können“, gab der Gewerkschafter die künftige Marschrichtung vor. *Friedhelm Sanker*

JVA Münster:

Standortsuche wird zur unendlichen Geschichte

Suche nach Interessenten, die über eine ausreichend große Liegenschaft verfügen, dauern an

Auch neun Monate nach der Räumung der JVA Münster ist deren Zukunft ungewiss. Zwar ist jetzt klar, dass Teile der Einrichtung umgebaut werden, um sie für Unterbringungszwecke herzurichten. Was jedoch mit der Errichtung einer Ersatzanstalt ist, steht noch in den Sternen, weil sich die Standortsuche so überaus problematisch gestaltet. Der nach dem Zweiten Weltkrieg aus Stahlbeton gebaute Bereich des ehemaligen pädagogischen Zentrums soll für die Unterbringung von mehr als einhundert Inhaftierten baulich umgestaltet werden.

Über die Einsturzgefahr weiter Teile des Bauensembles bestehen divergierende Ansichten. Wohl weil der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW das Haftungsrisiko scheute, ließ er die Einrichtung im Juli 2016 von einem auf den anderen Tag räumen. Nicht nur die 500 Inhaftierten mussten anderweitig untergebracht werden, auch das Personal war gezwungen, in teilweise weit entfernten Einrichtungen ihren Dienst zu verrichten.

Achim Hirtz, Vorsitzender des Personalsrates und **BSBD-Ortsverbandsvorsitzender**, lässt seither keine Möglichkeit aus, die Suche nach einem geeigneten Standort zu intensivieren. Auf sein Betreiben hin wurde ein runder Tisch eingerichtet, um alle beteiligten Stellen und Verwaltungen dazu zu bringen, ihren Bemühungen eine

Interessenten, die über eine ausreichend große Liegenschaft verfügen, diese dem Land unverbindlich zur Vornahme einer Eignungsanalyse anbieten. Die Frage der Redaktion, ob er mit dieser Aktion provozieren wolle, verneinte **Achim Hirtz**. Er machte darauf aufmerksam, dass es ihm ausschließlich um die zeitliche Begrenzung der Belastungen seiner Kolleginnen und Kollegen gehe. Diesen sei er durch seine Ämter in besonderer Weise verpflichtet und für deren Interessen werde er sich mit ganzer Kraft einsetzen und nicht eher ruhen, bis eine akzeptable Lösung erreicht sei.

Laer scheidet als Standort aus

Die Gemeinde Laer hatte ursprünglich in Erwägung gezogen, sich als Standort für die Ersatzanstalt der JVA Münster zu bewerben.

Nachdem diese Initiative des Rates jedoch viele Kritiker auf den Plan gerufen hatte, verließ den Rat die eigene Courage und er beendete das Vorhaben kurzer Hand. Die politischen Gremien der Gemeinde hatten monatelang hinter verschlossenen Türen diskutiert, ob

man sich offiziell um den Ersatzbau für das marode Gefängnis in Münster ins Spiel bringen sollte. Gerade die Intransparenz des Verfahrens hatte viele Kritiker auf die Barrikaden gebracht. Und so steht der ohnehin umstrittene Bürgermeister in der Kritik. Die Idee, sich als möglicher Standort ins Gespräch zu bringen, stammt wohl aus dem Rathaus. Den Überlegungen lag die Erwartung zugrunde, von den Investitionen und den Arbeitsplätzen profitieren zu können.

Ganz anders sahen das die Kritiker. Bei Errichtung der Anstalt käme auf zehn Laerer ein Gefangener. Der Ort, so die Anstaltsgegner, wäre stigmatisiert und könnte nicht einmal finanziell profitieren. Die Lokalpolitiker waren von der Heftigkeit der Auseinandersetzung offensichtlich verschreckt und bugsiierten die Beratungen zunächst einmal in die



Achim Hirtz kämpft unermüdlich um einen neuen Standort für die JVA Münster. Foto:BSBD NRW

Nichtöffentlichkeit. Sie versprachen ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Bürgerbefragung, wenn alle Fakten auf dem Tisch lägen. Eine solche Befragung ist jetzt entbehrlich, weil der Rat von dem Vorhaben Abstand genommen hat.

Es gibt noch Alternativen

Nachdem nun Laer auf Beschluss des Gemeinderates aus dem Kreis der Bewerber ausgeschieden ist, hält sich der Bau- und Liegenschaftsbetrieb bedeckt, wie viele Grundstücksoptionen für einen Neubau nun noch im Rennen sind. Für die Kolleginnen und Kollegen der JVA Münster bleibt zu hoffen, dass es noch realistische Möglichkeiten für die Standortsuche gibt. Hierzu will sich der Bau- und Liegenschaftsbetrieb allerdings nicht äußern und seine Karten möglichst nicht aufdecken. Die Sprecherin des BLB lässt sich nur so viel entlocken, dass es durchaus noch Alternativen gäbe, die qualitativ mindestens ebenso geeignet seien wie das Areal in Laer.

Die vom Land als „baufällig“ bezeichnete Vollzugeinrichtung an der Gartenstraße in Münster soll unterdessen bis Jahresende in Teilen gesichert und baulich hergerichtet werden, damit dorthin – voraussichtlich ab Anfang 2018 – weitere Gefangene zurückkehren können.

Friedhelm Sanker



Die JVA Münster soll in Teilen hergerichtet werden, um weitere Gefangene dort unterbringen zu können. Foto: wikipedia

einheitliche Zielrichtung zu geben. Er hat zahlreiche Landtagsabgeordnete der unterschiedlichen Fraktionen mit den Sorgen und Anliegen der Betroffenen befasst. Dabei stieß er regelmäßig auf Verständnis, ohne dass sich eine belastbare zeitliche Perspektive ergab. Deshalb hat sich der **BSBD-Gewerkschafter** mit seinem Problem direkt an Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** gewandt. Auf entsprechende Anfrage ist ihm jetzt mitgeteilt worden, dass sein Anliegen zuständigshalber dem Justizminister zugeleitet worden sei, von wo aus er substantiell beschieden werden soll.

„Mit meinen Aktionen wollte ich keinesfalls provozieren!“

Um in der Standortfrage endlich Bewegung zu erzeugen, hat der Vorsitzende einen Aufruf gestartet. Danach sollen

Ortsverband Bochum:

Ruhrgebiet mit nostalgischer Straßenbahn erkundet

Rundfahrt durch die Stätten der Jugend sorgt für angenehme Stimmung

Was einmal nur der Verbindung von A nach B diente, ist heute ein historisches Erlebnis der ganz eigenen Art. Am 12.05.2017 machte der Bochumer BSBD-Ortsverband von einem Angebot Gebrauch, dass für jeden Bewohner oder Besucher des Ruhrgebietes ein unvergessliches Erlebnis darstellt und nur empfohlen werden kann: Eine historische Bogie-Bahn-Tour. Die alte Straßenbahn aus den 1950er Jahren bietet ein rustikales Holzambiente und ist durch die ehrenamtlichen Betreuer in liebevoller Arbeit so hergerichtet worden, dass die Fahrgäste Platz zum Feiern in uriger Atmosphäre vorfinden.

Von dem Angebot des Ortsverbandes machten rund 30 Kolleginnen und Kollegen Gebrauch. Sie nutzten die Gelegenheit, um gemeinsam eine gemütliche Zeit zu verbringen.

Die heterogene Truppe bezog ihre Attraktivität aus dem Umstand, dass jede Altersklasse unterschiedliche Erfahrungen mit dem einstmals unverzichtbaren Verkehrsmittel beizutragen hatte. Der eine war mit der Bahn zur Schule gefahren, eine andere erinnerte sich an die sonntäglichen Besuche bei Verwandten, während bei manch einem die Erinnerungen an die frühere berufliche Tätigkeit im Bergbau aufstiegen. Alle konnten mit der Fahrt eigene Erfahrungen verbinden, die ausgiebig erörtert wurden. Wenn man die Augen schloss, konnte man glauben, in eine Zeit zurückversetzt zu sein, in der man noch den schwefeligen Geruch der Kokereien intensiv spüren konnte.

OV-Vorsitzender **Markus Dahlbeck** freute sich sehr, dass die Veranstaltung des **BSBD** auf so eine große Resonanz gestoßen war. Er begrüßte die Kolleginnen und Kollegen, wünschte eine angenehme Zeit und lud zur Stärkung des leiblichen Wohls ein. Auch in dieser Hinsicht hatte man Vorsorge getroffen, so dass man auch auf besondere Herausforderungen vorbereitet war. In gemütlichem Tempo,

historische Straßenbahnen bedürfen der pfleglichen Behandlung und Schonung, führte die Fahrt durch Herne, Witten, Bochum und Gelsenkirchen. Es war erstaunlich wie hoch der Wiedererkennungswert der Städte aus der Perspektive der Straßenbahn ist. Manch einer bedauerte es daher, dass die Straßenbahnen mehr und mehr durch Busse verdrängt werden und so nach und nach aus dem Stadtbild verschwinden.

Viele positive Rückmeldungen zur gelungenen Veranstaltung

Nachdem man sich vier Stunden durch das Ruhrgebiet bewegt, Erfahrungen ausgetauscht, sich gestärkt und dem einen oder anderen Bier zugesprochen hatte, näherte man sich dem Ausgangspunkt der Fahrt und es hieß, Abschied zu nehmen. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren begeistert von den Eindrücken der Tour, die ihnen ihre unmittelbare Lebenswelt einmal aus einer ganz anderen Perspektive vorgestellt hatte. Um den angebrochenen Abend aber nicht abrupt enden zu lassen, ließ man ihn im sagenumwobenen „Bermudadreieck der Stadt Bochum“ ausklingen.

Der Ortsverbandvorsitzende **Markus Dahlbeck** erhielt viele positive Rückmeldungen, so dass er sich mit seinem Team

über eine sehr gelungene Veranstaltung freuen konnte. In ausgelassener Stimmung hatten sich die Kolleginnen und Kollegen einmal privat kennengelernt, was das Verständnis für einander auch im beruflichen Alltag stärken dürfte.

Abgesehen von dem persönlichen Gewinn, den die historische Tour für jeden bereithielt, erfüllte man auch einen guten Zweck. Die Mitglieder der „Verkehrshistorische Arbeitsgemeinschaft BOGESTRA e.V. (VhAG)“, die mit den historischen Fahrten durch das Ruhrgebiet eine Marktlücke entdeckt haben, begleiteten die Fahrten ehrenamtlich.

Die Erlöse aus den Sonderfahrten mit der historischen Bogie-Bahn kommen der Pflege, dem Betrieb und dem Erhalt der alten Fahrzeuge zugute, die der Verein mit viel Liebe restauriert und fahrtüchtig macht.

Auch das noch !

Zeugen

Der Richter zum Angeklagten:

„Bekennen Sie sich schuldig?“

„Das kann ich zur Zeit noch nicht sagen, ich muss erst mal hören, was die Zeugen alles wissen.“



In ihrem nostalgischen Ambiente bot die Bogie-Bahn den richtigen Rahmen für eine gemütliche Exkursion durch das Ruhrgebiet.



Die historische Tour war ein tolles Gemeinschaftserlebnis und ein Angebot, das vielen vorher gar nicht bekannt war.

Ortsverband Bielefeld-Oberems:

Zunehmende Arbeitsverdichtung prägt Arbeit im Strafvollzug

Belegungsdruck führt zu vermeidbarer Mehrarbeit

Am 16. Mai 2017 führte die mit 424 Mitgliedern größte BSBD-Untergliederung des Landes ihre Jahreshauptversammlung durch. Vorsitzender Ulrich Biermann sparte nicht mit Kritik an der Landesregierung, die den Strafvollzug derzeit geradezu stiefmütterlich behandelt. Da sei es eine Wohltat, so der Vorsitzende, wenn man Kolleginnen und Kollegen ehren könne, die sich über lange Jahre der gemeinsamen Durchsetzung unserer Interessen verschrieben und den Ortsverband nachhaltig geprägt hätten. Das Ergebnis der Landtagswahl beschere dem Vollzug eine politische Neuausrichtung. Hier ist der BSBD bereits, nach Aussage Biermanns, am Ball, um die Anliegen des Strafvollzuges gleich bei der Ausgestaltung des Koalitionsvertrages zur Geltung zu bringen.

Die Kritik des Vorsitzenden machte sich daran fest, dass die Vollzugskapazitäten nicht mehr ausreichen, um dem gesetzlichen Prinzip der Einzelunterbringung hinreichend gerecht werden zu können. Durch die gesetzlichen Vorgaben, so **Biermann**, seien gemeinschaftliche Unterbringungen nur noch aufgrund spezieller Indikationen möglich. Eine davon ist der Antrag von Gefangenen gemeinschaftlich untergebracht zu werden. Werden die Haftplätze knapp, dann stehen – nach Aussage des Gewerkschafters – die Strafvollzugsbediensteten vor dem Problem, Gefangene motivieren zu müssen, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die Haftplatzkapazitäten sind schnell zu erhöhen

In der Praxis führt dies nach **Biermanns** Ausführungen dazu, dass die Kolleginnen und Kollegen in erheblichem Umfang damit beschäftigt sind, Gefangene zu überreden, sich gemeinschaftlich unterbringen zu lassen. Damit führt das Gesetz, sobald die Haftplätze ausgelastet sind, zur Selbstbeschäftigung. „Die Strafvollzugsbediensteten werden ihren eigentlichen Aufgaben entzogen, was auf die Dauer zu einem Qualitätsverlust führen muss.“

Auf Landesebene sind wir deshalb darum bemüht, die Haftplatzkapazitäten schnell zu erhöhen. Gegenwärtig sind immerhin rd. 1000 Haftplätze aufgrund baulicher Mängel nicht belegbar. Dieses Problem kulminiert mit der Schwierigkeit, sich gegenüber teilweise aufsässigen

Gefangenen aus den Maghrebstaaten behaupten zu müssen. Beide Herausforderungen verursachen eine enorme Arbeitsverdichtung, mit der die Strafvollzugsbediensteten allein gelassen werden“, fasste **Biermann** seine Kritik zusammen.

Die angesprochenen Nordafrikaner belassen es aber nicht bei bloßen Widersetzlichkeiten, sie gehen immer öfter aggressiv und gewaltbereit gegen die Kolleginnen und Kollegen vor, um ihren vermeintlichen Rechten Geltung und Nachdruck zu verschaffen. „Wir haben in jüngster Vergangenheit zahlreiche Übergriffe erle-

abnehmendem Organisationsgrad gingen auch die Einkommen zurück. Deutschland gehöre u. a. aus diesem Grund nicht mehr zu den Ländern mit den höchsten Arbeitnehmereinkommen. Und er, **Biermann**, wage einmal die Vermutung, dass die diesjährige Gehaltsanpassung höher ausgefallen wäre, wenn in Düsseldorf statt 7.000 mehr als 30.000 Gewerkschafter demonstriert und ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht hätten.

Im Rahmen der Veranstaltung nahm der Vorsitzende die Ehrung langjähriger Mitglieder vor. Seit 50 Jahren ist **Herbert**



BSBD Ortsverband v.l.: Vors. u. stellv. Landesvors. Ulrich Biermann, Kassierer Thorsten Beermann, Erwin Witt, Ehrenvors. Wilhelm Bokermann, Ingrid Prante, stellv. Vors. Carsten Schreier u. Herbert Brix.

ben müssen, da scheint es mir geboten, in gefahrgeneigten Situationen Schutzwesten zu tragen, die die Risiken von Hieb- und Stichverletzungen drastisch minimieren. Der **BSBD** wird sich dafür einsetzen, dass die Strafvollzugsbediensteten vor diesen Risiken angemessen geschützt werden“, führte **Ulrich Biermann** unter dem zustimmenden Beifall der Versammlung aus. Rückblickend auf die letztjährigen Personalratswahlen stellte der Vorsitzende fest, dass der **BSBD** seine bestimmende Position habe halten können, allerdings Stimmenverluste habe hinnehmen müssen. „Hier müssen wir ansetzen. Wir sind alle aufgerufen, die ehrenamtliche Arbeit unserer Mandatsträger tatkräftig zu unterstützen, damit sie erfolgreich sein kann. Keinesfalls dürfen wir einen Trend entstehen lassen, der gegen die Gewerkschaftsarbeit gerichtet ist“, erläuterte **Biermann**.

Die Auswirkungen einer Laissez-faire-Haltung ließen sich regelmäßig an den Gehaltsmitteilungen ablesen, erklärte der Gewerkschafter. In Ländern mit hohem gewerkschaftlichen Organisationsgrad seien die Einkommen am höchsten. Mit

Brix aus Bielefeld dabei. Seit 40 Jahren engagierten sich **Irma Nolte** (Bielefeld), **Ludger Speckmann** (Oelde), **Erwin Witt** (Lage), **Ingrid Prante** (Bielefeld) und **Siegfried Knop** (Enger) im **BSBD**. Für 25 Jahre seiner Gewerkschaftszugehörigkeit konnte **Rolf Schröder** (Bad Salzuflen) geehrt werden.

Ulrich Biermann bedankte sich bei den Jubilaren und wies darauf hin, dass es für eine wirkungsvolle Interessenvertretung unerlässlich sei, den kollektiven Zusammenhalt zu pflegen. Im Bewusstsein der Strafvollzugsbediensteten müsse dieser Zusammenhalt verankert sein, um unseren Interessen Geltung zu verschaffen. Schwinde dieses Bewusstsein, sehe es mit den Arbeitnehmerinteressen düster aus.

Personalien

Die Versammlung gedachte der verstorbenen Kollegen **Werner Kania**, **Heinrich Heimann** und **Karl Dieter Daniel**. Die Versammlung wählte die Kollegen **Sven Wöpkemeier** und **Hartmut Ramlow** zu Kassenprüfern.

Gesundheit:

Was macht eigentlich die Bürgerversicherung?

Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung soll abgeschafft werden

Erklärtes Ziel von SPD und Grünen ist die Bürgerversicherung, in die alle einzahlen sollen, Selbstständige, Arbeitnehmer und Beamte. Je mehr der Bundestagswahlkampf die Themen beherrscht desto ruhiger wird es um die Bürgerversicherung. Dabei wäre es schön zu wissen, was auf den Einzelnen nach der Wahl zukommen kann. Zwischenzeitlich haben die Sozialdemokraten zur Kenntnis genommen, dass das Thema kein Gewinnerthema ist. Vielmehr kann es dem politischen Gegner Munition bieten, gegen diese Bestrebungen Front zu machen. Um dies auszuschließen umfasst das weichgespülte Konzept im Programmentwurf der SPD nur noch 20 Zeilen.

Damit bleibt das Konzept vage genug, um keine Wählerinnen und Wähler zu verschrecken. Immerhin soll das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung nun endgültig abgeschafft werden.

Menschen die bereits gesetzlich krankenversichert sind und solche die sich künftig neu absichern, werden in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen.

Damit sind die Privatversicherer künftig auf das Geschäft mit der Zusatzversicherung beschränkt, dem Recht beispielsweise, Chefarztbehandlung wählen

Die **SPD** hat sich zudem von der solidarischen Bürgerversicherung verabschiedet. Sie klang zu sehr nach Umverteilung. Nach diesem Konzept sollten auch Miet- und Zinseinnahmen zur Grundlage von Beitragszahlungen gemacht werden und auch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ist erst einmal vom Tisch. Jetzt spricht die **SPD** von einer paritätischen Bürgerversicherung.

Nachdem die hälftige Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge zu Lasten der Arbeitnehmer aufgegeben wurde, sind die Kosten für die Arbeitgeber gedeckelt. Der Mehrbedarf der gesetzlichen

selbstverständlich auch kein Ziel verfehlt werden. Und auch über die schwierige Phase des Übergangs, der Überführung von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung, schweigt sich das Konzept aus. Viele Fragen bleiben folglich unbeantwortet. Wie soll die Bürgerversicherung eingeführt werden? Können Privatversicherte ihre Altersrückstellungen in die gesetzliche Krankenversicherung mitnehmen? Experten halten das Konzept für unausgegoren und ausschließlich darauf angelegt, keine Wählerinnen und Wähler zu verprellen. Einsparungen und folglich Beitragssenkungen für die gesetzlich Ver-



Die Bürgerversicherung, so wie sie durch die SPD vorgeschlagen wird, ist wohl nur für ältere Privatversicherte attraktiv.

Foto: Kurhan/Fotolia.de

zu können. Menschen, die derzeit privat abgesichert sind, wird ein unbefristetes Wahlrecht eingeräumt. Der **SPD**-Gesundheitsexperte **Karl Lauterbach** verspricht sich hiervon sinkende Beiträge, weil viele gut verdienende Menschen den Weg in die Bürgerversicherung wählen würden.

Neu eingestellte Beamte sollen automatisch Mitglieder der Bürgerversicherung werden. Allerdings dürfen ihre Dienstherrn wählen, ob sie einen Teil der Behandlungskosten übernehmen, und faktisch das Beihilferecht beibehalten.

Weil die Beamten große Bauchschmerzen mit der Bürgerversicherung hatten, wurde dieser Kompromiss gewählt. Die **SPD** will es sich halt nicht mit den Staatsdienern verscherzen.

Krankenkassen wird seither ausschließlich durch die Arbeitnehmer finanziert. Zwischenzeitlich macht dieser Zusatzbeitrag durchschnittlich 1,1 Prozent des beitragspflichtigen Bruttoverdienstes aus. Hier setzt der Programmentwurf der Sozialdemokraten an und will zur paritätischen Lastenverteilung zurückkehren.

Im Bundestagswahlkampf sollen keine Wählerinnen und Wähler verprellt werden

Um das Konzept nicht angreifbar zu machen und speziell die Beamten nicht zu verprellen, bleibt es sehr vage und verzichtet auf die Nennung von Zahlen. Zugleich wird darauf verzichtet ein Ziel zu benennen, dass mit der Reform erreicht werden soll. Ohne eine Zielfestlegung kann

sicherten wird es voraussichtlich nicht geben. Nur die älteren Privatversicherten, die unter hohen Beitragszahlungen stöhnen, sehnen die Einführung der Bürgerversicherung herbei. Auf diese Weise könnten sie sich finanziell entlasten.

Man fragt sich angesichts der **SPD**-Vorschläge, deren Umsetzung immerhin einen hohen verwaltungstechnischen Aufwand verursachen würde, worin der Wert der Reform zu sehen ist, wenn nennenswerte Beitragssenkungen nicht zu erwarten sind, und wenn die Dienstherrn der Beamten ihr bisheriges System der teilweisen Übernahme der Gesundheitskosten beibehalten dürfen. Die Sozialdemokratie steht hier in der Pflicht, Auskunft darüber zu geben, worin der Mehrwert ihres Reformvorschlages besteht.